

§ 4 NW_31846 (Nordrhein-Westfalen) — Elternbeiträge, Entstehung, Fälligkeit

Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Der LVR erhebt für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der OGS an den LVR-Förderschulen öffentlich-rechtliche Beiträge (Elternbeiträge).

(2) Die Elternbeiträge werden vom LVR als Schulträger nach einer Einkommensprüfung festgesetzt und eingezogen.

(3) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in das außerunterrichtliche Angebot der OGS. Sie besteht grundsätzlich für ein Schuljahr (1. August. bis 31. Juli). Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt es im laufenden Schuljahr die OGS, ist der Betrag anteilig zu zahlen.

(4) Die Elternbeiträge sind ab Betreuungsbeginn monatlich im Voraus, jeweils zum Ersten eines Monats, durch Banküberweisung an den LVR als Schulträger zu entrichten. Die Beiträge werden stets als volle Monatsbeiträge erhoben, unabhängig von An- und Abwesenheitszeiten des Kindes sowie Schließzeiten, Ferien oder ähnlichem.

(5) Die Elternbeiträge enthalten keine Verpflegungskosten. Das Entgelt für das Mittagessen wird von dem jeweils eingesetzten Träger der OGS gesondert verlangt und ist direkt an diesen zu zahlen.

Ermäßigungen wie gegebenenfalls Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes oder aus dem Landesprogramm „Alle Kinder essen mit“ werden zwischen dem Träger der OGS und den Eltern gesondert geregelt.

Zitiervorschlag: § 4 NW_31846 (Nordrhein-Westfalen)

Quelle: nrwrecht, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist die Papierfassung des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (recht.nrw.de — Verkündungsblätter: <https://recht.nrw.de/suche/vbl>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: https://recht.nulegal.eu/gesetze/NW_31846/4